



Vormals Sportschütze, besitzt Rechtsanwalt Dr. jur. Wolfgang Müller seit vielen Jahren den Jagdschein und übt die Jagd aus. Dabei hat er auch in früheren Jahren an einer Jagdschule selbst den Jungjägern sein Wissen und seine Erfahrungen im Jagd- und Waffenrecht vermittelt. Rechtsanwalt Dr. jur. Wolfgang Müller hat maßgeblichen Anteil an der Erarbeitung des 1. Kommentars zum Thüringer Jagdrecht (Autorenkollektiv) und ist seit vielen Jahren als Obmann für Rechtsfragen und Justitiar des Landesjagdverbandes im Freistaat Thüringen tätig. Darüber hinaus gehört er seit 1992 dem Deutschen Jagdrechtstag eV an und ist in den zurückliegenden Jahren stetig auf Wunsch von Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften oder anderen interessierten Gruppen auch in Sachen Weiterbildung aufgetreten.

Ferner kennen ihn die Thüringer Jäger als regelmäßigen Autor im Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Thüringen, wo er auch unter anderem zu positiven Entscheidungen für Jäger bei Gerichten divers veröffentlicht hat.

Rechtsanwälte Dr. Müller & Koll.

Naumannstr. 14
98527 Suhl

Telefon: 03681 / 70 97 23
Telefax: 03681 / 70 97 24

kanzlei@ra-dr-mueller-suhl.de
www.ra-dr-mueller-suhl.de

In rechtlichen Notsituationen erreichen Sie Rechtsanwalt Dr. jur. Wolfgang Müller unter 03681 / 80 49 644.

RECHTSANWALT Dr. jur. Wolfgang Müller



Jagd- & Waffenrecht

Das **Jagdrecht** bezieht sich keineswegs nur auf die Rechtsnormen im Bundesjagdgesetz (BJG) und die der Landesjagdgesetze (LJagdG). Vielmehr sind damit auch viele weitere Rechtsnormen erfasst, die mit dem Jagdwesen im engen Zusammenhang stehen. Dies sind so u.a. die zu den Gesetzen erlassenen Rechts- und Ausführungsverordnungen, aber ebenso auch Erlasse und Satzungen, Musterverordnungen und anderes mehr.

Von Bedeutung dabei ebenso die zahlreichen anderen gesetzlichen Vorschriften außerhalb des Jagdrechts, die alle sämtlich in Bezug zur Jagdausübung im weiteren Sinne stehen. Bedeutsam dabei ist auch die umfangreiche Rechtsprechung, wie sie sich über Jahrzehnte durch die Gerichte der verschiedenen Instanzen entwickelt hat.

- Rechtsfragen um das Jagdausübungsrecht
- Beratung, Gestaltung von Jagdpachtverträgen, Anfechtung von Beschlüssen (z.B. Jagd-Pachtvergabe), Anspruch auf Pachtminderung, vorzeitige Kündigung von Verträgen aus Wichtigem Grund u. a.
- Verhandlung zwischen Jagdpächtern und Jagdgenossenschaft, Vertretung in Jagdgenossenschaftsversammlungen
- Gerichtlich und außergerichtliche Vertretung in allen Rechtsfragen rund um das Jagdrecht
- Beratung und außergerichtliche und gerichtliche Vertretung zu Fragen des Jagdscheins (z.B. Entziehung durch die Behörde)
- Wild- und Jagdschadensangelegenheiten
- Vertretung im Ordnungswidrigkeits- sowie Strafverfahren und im Verwaltungsverfahren gegenüber Behörden und bei Gericht
- Beratung und Vertretung in Fragen des Versicherungsschutzes sowie bei Schadensersatzforderungen oder deren Abwehr, wenn selbige unberechtigt sind
- Beratung bei Fertigung und Überarbeitung von Satzungen, Jagdpachtverträgen u.a.



Waffenrecht

Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen, insbesondere Schusswaffen und Munition. Unter das Waffengesetz fallen neben den Schusswaffen im herkömmlichen Sinne (Feuerwaffen) auch Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen sowie die Armbrust als sonstiger Gegenstand; nicht geregelt ist der Bogen.

Ihr Ansprechpartner in Sachen:

- europäischer Feuerpass,
- Bedürfnis für Sportschützen (§ 14)
- Beratung zu allen Fragen des Waffenrechts und der dazu gehörenden Nebengesetze, insbesondere zu Fragen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit,
- außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in allen waffenrechtlichen Angelegenheiten gegenüber den Verwaltungsbehörden,
- Vertretung im Widerspruchs- und Klageverfahren gegenüber Behörden bei Bescheid zum sofortigen Vollzug des Widerrufs der Waffenbesitzkarte (WBK).
- anwaltliche Vertretung im Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und in der mündlichen Hauptverhandlung bei Gericht sowie Rechtsmittelverfahren,
- Fragen zum Führen und Transport von Waffen, der Aufbewahrung von Schusswaffen,
- sowie in allen sonstigen Rechtsangelegenheiten, wo die Gefahr des Verlustes der WBK wegen nicht mehr gegebener sachlicher und persönlicher Zuverlässigkeit im Sinne des Waffenrechts droht.

